

TREND Hamburg

26. und 27. Februar 2026
Handelskammer Hamburg

Ausstellervertrag

Ansprechperson:

Frau Katleen Martin

Tel. +49 (0) 40 25 76-1058

info@trend.hamburg



Inhaltsverzeichnis

- 1. Fachausstellung**
 - a. Rahmenbedingungen**
 - b. Ausstellungsflächen**
 - c. Standbetreuung**
 - d. Ausstattung**
 - e. Veranstaltungszeitraum, Auf- und Abbauzeiten**
- 2. Firmennennung auf der Veranstaltungsplattform**
- 3. Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aussteller**



Vertrag zwischen

Veranstalter

Stadtreinigung Hamburg

Bullerdeich 19, 20537 Hamburg

und Aussteller

Firmenname

Straße

PLZ, Ort

Land

Ansprechpartner:in für Rückfragen

Name

E-Mail-Adresse

Telefon

Rechnungsanschrift, falls abweichend von oben:

Firmennamen

Straße, PLZ, Ort



1. Fachausstellung

1.1. Mietbedingung und Mietzins

Die Miete einer Standfläche schließt den Besuch der gesamten Veranstaltung, inkl.

Pausengetränke, Mittagessen sowie die Abendveranstaltung am 26.02.2025 für eine:n Standbetreuer:in ein. Weitere Standbetreuer:innen müssen ein Veranstaltungsticket erwerben.

1.2. Ausstellungsflächen

Bitte gewünschte m²-Fläche eintragen (die genaue Standgröße und -position muss nach Ihrer Anmeldung und anhand des genauen Raumplanes der vor Ort verfügbaren Fläche vom Veranstalter bestätigt werden):

m²	Ausstellungsfläche	250,00€ / m ² (netto)
m²	alternativ Angabe der Maße (falls vorhanden)	
☐	Next Generation Stand, 4m² fest (bestehend aus einem Stehtisch, einer Metaplanwand, einer Standbetreuung)	200,00€ (netto)

Sollten Wünsche zur Lage des Standes bestehen, bemühen wir uns, diese zu berücksichtigen, können für die Umsetzung jedoch keine Gewähr bieten.

Je früher die Anmeldung erfolgt, umso größer sind die Chancen die Wunschfläche zu erhalten.

Hier können Wünsche mitgeteilt werden:



1.3 Standbetreuung

Bitte beachtet die Hinweise unter 1.1. *Mietbedingung* zum Standpersonal.

Bitte gebt hier die Namen und E-Mail-Adressen eurer Standbetreuer:innen an.

1.
2.
3.

1.4 Ausstattung

Bitte tragt hier die gewünschte Stückzahl ein.

Die Ausstattung ist bis zum **05. Januar 2026** zu buchen.

- | | | |
|--------------------------|--|-------------------------|
| ☐ | Stehtisch | 90,00 € / Stück |
| ☐ | Barhocker | 45,00 € / Stück |
| ☐ | Reinigung Standfläche
<i>Die Reinigung erfolgt jeweils morgens, vor Beginn der Veranstaltung.</i> | 20,00 € / Tag |
| ☐ | WLAN-Anschluss für Aussteller
<i>Allgemeines Tagungs-WLAN steht kostenfrei zur Verfügung.</i> | 65,00 € / Stück |
| ☐ | Stromanschluss 400 V Leistung bis 10KW
<i>Strom 230V bis 3 KW im Preis enthalten</i> | 180,00 € / Stück |
| ☐ | Tickets für zusätzliches Standpersonal
<i>(alle Preise zzgl. MwSt.)</i> | 490,00 € / Stück |



1.5 Veranstaltungszeiten, Auf- und Abbauzeiten

Die Anlieferung erfolgt ausschließlich über den Lieferanteneingang (Eingang D / Große Johannesstraße).

Aufbauzeiten:

Mittwoch, 25. Februar 2026 zwischen 13.00 – 17.00 Uhr

Abbauzeiten:

Freitag, 27. Februar 2026 zwischen 15.00 – 20.00 Uhr

Veranstaltungszeiten:

Donnerstag, 26. Februar 2026 zwischen 08.30 – 17.00 Uhr / ab 18.00 Uhr Abendveranstaltung

Freitag, 27. Februar 2026 zwischen 09.00 – 15.00 Uhr

2. Firmennennung auf der Veranstaltungsplattform

Bei einer Teilnahme als Aussteller an der *TREND Hamburg* führen wir euer Unternehmen auf der Event-Homepage auf und setzen dort einen Link zu eurer Firmen-Homepage ein, sodass ihr für interessierte Nutzer:innen schneller erreichbar seid. Für die Darstellung des Firmenlogos sendet uns dieses bitte als png. Datei mit transparentem Hintergrund per E-Mail an info@trend.hamburg. Solltet ihr diesen Service nicht in Anspruch nehmen wollen, teilet uns dies bitte mit.

Kostenpflichtige Zusatzoption

☐

Hiermit buche ich die Hinterlegung weiterer, firmeninterner Informationsmaterialien auf die Event-Homepage (bspw. Produkt- bzw. Firmenpräsentation oder Videos).

Die Kosten hierfür belaufen sich pauschal auf 150,00 € (die Erstellung der Informationsmaterialien obliegt dem Aussteller).

Bitte beachten: Die Inhalte werden vor Veröffentlichung geprüft. Der Veranstalter behält sich vor, Materialien abzulehnen, sofern sie nicht zum Charakter der Veranstaltung passen oder gegen geltende Richtlinien verstoßen.

Bei Interesse wendet euch gern an das Tagungsbüro.



3. Allgemeine Teilnahmebedingungen für Ausstellende

3.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per E-Mail an info@trend.hamburg über diesen Ausstellervertrag, der vollständig ausgefüllt spätestens bis zum **05. Januar 2026** über info@trend.hamburg eingehend eingereicht werden muss. Eine fristgerechte Anmeldung begründet jedoch keinen Anspruch auf eine Ausstellerbeteiligung, da die verfügbaren Flächen begrenzt sind. Für nach diesem Zeitpunkt eingehende Anmeldungen übernimmt der Veranstalter keine Gewähr für eine Ausstellungsbeteiligung und behält sich im Einzelfall eine Beaufschlagung aller Preise und optionaler Zusatzleistungen in Höhe von bis zu 30 % vor.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller sämtliche Vertragsbedingungen an. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht berücksichtigt. Die anmeldende Person hat dafür einzustehen, dass auch die auf der Ausstellung beschäftigten Personen und die Erfüllungsgehilfen die Bedingungen und Richtlinien einhalten. Gemeinschaftsstände unter Beteiligung mehrerer Firmen sind nicht möglich. Eine Aufnahme von Unterausstellenden ist nur nach vorheriger Absprache und mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

3.2 Preisgestaltung

Der Teilnahmepreis ergibt sich aus den unter Ziffer 1 gewünschten und beantragen Leistungen zzgl. der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich festgesetzten Mehrwertsteuer.

*Hinweis: Unternehmen, die sich **bis zum 31.10.2025** als Aussteller anmelden, erhalten einen Frühbucher Rabatt von 10%.*

3.3 Zahlungsfristen und -bedingungen

Die Rechnungsstellung für den gebuchten Stand erfolgt unmittelbar nach der Anmeldung. Die Rechnung ist sofort zahlbar. Bei Nichtzahlung ergeht eine Mahnung. Die Zahlung hat innerhalb der dort genannten Frist zu erfolgen. Verstreicht die Frist fruchtlos, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Anmeldung einseitig zu stornieren und den gebuchten Stand anderweitig zu vergeben. Etwaige Ansprüche auf Teilnahme, bestimmte Standflächen oder etwaige andere Ansprüche erlöschen in diesem Fall ersatzlos.



3.4 Rücktritt und Nichtteilnahme

Bei Rücktritt von diesem Vertrag vor dem 01.12.2025 wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 300,00 € erhoben. Nach dem 01.12.2025 ist der vertraglich vereinbarte Preis für die Ausstellungsfläche zu entrichten. Stände, die nicht bis spätestens eine Stunde vor Beginn der Ausstellung erkennbar bezogen sind, werden mit Rücksicht auf das Gesamtbild der Ausstellung anderweitig vergeben. Findet sich infolge der Kürze der Zeit kein Interessent, so wird darüber hinaus die Gestaltung der Standfläche auf Kosten des Ausstellers vorgenommen.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter sowie eines Ausfalls wird die vollständige Leistungszahlung gegen Nachweis der Zahlungsbestätigung erstattet. Die Rückzahlungen erfolgen grundsätzlich unmittelbar durch Überweisung auf ein von dem Aussteller anzugebendes Konto. Geleistete Zahlungen für optionale Zusatzleistungen sind hiervon nicht berührt.

Im Falle einer terminlichen Verlegung der Veranstaltung gelten die Buchungen automatisch auch für die verlegte Veranstaltung. Ein Vertragsrücktritt ist nicht möglich, es sei denn, die Wahrnehmung des verlegten Termins ist für den Aussteller nachweislich nicht zumutbar. Dies gilt nicht, sofern der Veranstalter die Verlegung der Veranstaltung zu vertreten hat.

3.5 Aufbau- und Abbau der Ausstellungsstände

Der Aufbau und Abbau eventueller Ausstellungsstände erfolgt durch den Aussteller bzw. durch von dem Aussteller beauftragte Personen und muss unter Einhaltung der bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen passieren. Licht- und Anschlusskästen müssen frei zugänglich bleiben. Kritische Ausstellungsaufbauten (schwere Lasten, Gewicht, Größe, Brennbarkeit, etc.) die für den Ausstellungsstand benötigt werden, müssen direkt bei der Anmeldung dem Tagungsbüro angegeben werden. Das Tagungsbüro wird diese Wünsche dann gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg prüfen.

Anschlussmöglichkeiten für fließendes Wasser oder Kühlgeräte sind nicht vorhanden, eigene Verteilersteckdosen dürfen nicht verwendet werden. Die Standabnahme erfolgt in direkter Absprache mit dem Tagungsbüro.

Der Aufbau muss am 26.02.2026 bis spätestens 08.00 Uhr beendet und der Stand von Verpackungsmaterial geräumt sein. Der Abbau kann am 27.02.2026 ab 15.00 Uhr erfolgen und muss bis spätestens 20.00 Uhr abgeschlossen sein. Die Ausstellungsfläche ist besenrein zu hinterlassen. Klebebänder u. Ä. sind zu entfernen. Der Abfall ist vom Aussteller nach den 4-Fractionen getrennt zu entsorgen. Hierfür stehen bei dem Hintereingang der Handelskammer Hamburg die entsprechenden Tonnen zur Verfügung. Bei Zuwiderhandlungen werden etwaige Reinigungs- und Abfallentsorgungskosten dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Der Parkraum bei der Handelskammer Hamburg ist stark begrenzt. Fahrzeuge können zum Be- und Entladen die Ladezone der Handelskammer nutzen; sind anschließend jedoch umgehend aus der Ladezone zu entfernen. Eine Zwischenlagermöglichkeit von Material (zum Beispiel Leergut) für die Dauer der Tagung besteht nicht.



3.6 Nachhaltigkeit

Die TREND Hamburg wird unter Berücksichtigung umfassender Nachhaltigkeitskriterien durchgeführt. Aspekte wie Zero Waste, ressourcenschonender Standbau, klimafreundliche Verpflegung und umweltbewusste Mobilität sind fester Bestandteil des Veranstaltungskonzepts.

Weitere Informationen sind auf der TREND Hamburg [Website](#) zu finden.

3.7 Catering-Service

Die Bewirtung der Besucher:innen erfolgt ausschließlich durch die von dem Veranstalter beauftragte Firma. Besondere Wünsche oder ein individuelles Standcatering ist in Absprache mit dem Veranstalter möglich und nach Aufwand direkt mit dem Catering-Service der Handelskammer Hamburg abzurechnen.

3.8 Versicherung / Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden, die beim Aufbau und Abbau des Ausstellungsstandes und durch die Nutzung während der Ausstellung an Einrichtungen der Handelskammer Hamburg sowie deren Dienstleistenden verursacht werden. Der Veranstalter übernimmt für Eigentum und Besitz des Ausstellers keinerlei Obhutspflicht und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

Es gibt keine Nachtwache oder Sicherheitsdienst in der Veranstaltungsfläche, daher wird darauf hingewiesen, dass jeder Aussteller für die Sicherheit und Schutz seiner Vermögensgegenstände selbst zu sorgen hat.

3.9. Abschließende Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Ort, Datum

Unterschrift Aussteller (Stempel)